

HALLENORDNUNG

1. Die nachstehende Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Hallen. Sie dient dem Ziel, einen reibungslosen Ablauf des Hallenbetriebes zu gewährleisten. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Nutzer.
2. Die Sporthallen können außerhalb des Unterrichts nur von den Vereinen und Organisationen genutzt werden, die eine gültige Genehmigung der Schulleitung besitzen.
3. Die vereinbarten Nutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Hierin sind die Zeiten für das Umkleiden sowie Waschen und Duschen inbegriffen. Die Hallen dürfen nur zu den genehmigten Zwecken genutzt werden. Die Nutzung muss spätestens um 22.00 Uhr beendet sein.
4. Die Sporthallen dürfen nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters/Sportlehrers und nur mit sauberen Sportschuhen mit nichtfärbenden Sohlen betreten werden.
5. Das Rauchen, das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Mitbringen von Tieren sind in den Hallen und Nebenräumen nicht gestattet.
6. Der verantwortliche Betreuer ist vor Beginn der Nutzung verpflichtet, sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtungen und Geräte in den Sporthallen und Nebenräumen zu überzeugen. Die Geräte und alle Räume sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind sofort dem Hausmeister oder dem Fachschaftsvorsitzenden, Herrn Petersen, zu melden.
7. Festgestellte, aber nicht gemeldete Schäden können zu einem Nutzungsverbot führen.
8. Alle Geräte, die sich in den Hallen und Geräteräumen befinden und zugänglich sind, stehen zur Verfügung. Die aufsichtsführende Person ist dafür verantwortlich, dass die Geräte vollzählig, in einwandfreiem Zustand und an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden.
9. Die vorhandenen Geräte dürfen nicht aus der Halle entnommen werden.
10. Technische Geräte (wie z.B. Verstärkeranlage) sind nach Nutzung auszuschalten.
11. Zuschauer dürfen sich nur in der dafür vorgesehenen Empore aufhalten.
12. Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der verantwortliche Betreuer die genutzten Räume in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
13. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hallenordnung kann die Erlaubnis zur Nutzung durch die Schulleitung entzogen werden.
14. Die Schulleitung behält sich jederzeit eine Änderung oder Ergänzung der vorstehenden Bedingungen vor.
15. Den Nutzern der Halle ist das Parken auf dem gesamten Schulhof verboten. Bei Zuwiderhandlung ist mit Abschleppen des Fahrzeugs auf Kosten des Halters zu rechnen.
16. Die Hallenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.